

Nachholen versäumter Leistungsnachweise

Leistungsnachweise = Klausuren, Referate, Berichte etc. Bitte beachten Sie die aufgeführten Aspekte.

- Jede Schülerin / jeder Schüler ist grundsätzlich dazu verpflichtet, versäumte Leistungsnachweise nachzuholen.
- Ein Anspruch der Nachholung besteht nur, wenn die Fehlzeit als „**Entschuldigt**“ von der Klassenlehrerin anerkannt wurde.
- Die Nachholtermine finden **montags und donnerstags um 15 Uhr** statt (Plan im „Schülerkalender“ auf www.onlinesplitter.de)
- Die Fachlehrkraft legt fest, ob und in welcher Form ein Leistungsnachweis nachgeholt wird. Ggf. kann die Lehrkraft auch vom Nachholtermin Abstand nehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch längere Fehlzeit mehrere Leistungsnachweise versäumt wurden.
- Pro Nachholtermin wird immer nur ein Leistungsnachweis erbracht (außer die Schülerin/ der Schüler bittet von sich aus um das Nachholen von zwei Leistungsnachweisen; dies muss innerhalb von 90 Minuten möglich sein).
- Von der Pflicht, versäumte Leistungsnachweise nachzuholen, lässt sich nicht automatisch ein Anspruch der Schülerin / des Schülers ableiten.
- Es **muss** der nächste anstehende Termin der Liste genutzt werden, ein späterer Termin ist nicht zulässig (nur wenn erneut ein entschuldigter Grund vorliegt, z.B. AU). Kurse die am Montag regelmäßig Unterricht haben > montags, Kurse die am Donnerstag regelmäßig Unterricht haben > donnerstags.

Zum Verfahren:

- **Anmeldepflicht:** Die Schülerinnen / die Schüler müssen sich offiziell bis zum Freitag bzw. Mittwoch 10:00 Uhr vor dem Nachholtermin per E-Mail (pflge-bs@oks.de) für den Nachschreibetermin anmelden.
- Die Aufsicht wird von unterschiedlichen Lehrkräften übernommen.
- Ohne Anmeldung keine Nachschreibemöglichkeit!**
- Gemäß der Terminliste im „Schülerkalender“ sind die Nachholtermine montags und donnerstags (Ausnahme: Ferienzeiten) von **15:00 – 16:30 Uhr** vorgesehen.
- Bitte erfragen Sie zunächst im Lehrerzimmer (0531/2211-125), ob die Fachlehrkraft einen Leistungsnachweis nachfordert (Nachschreibeklausur liegt dann im Fach).
- In der Praxiszeit ist der Nachholtermin rechtzeitig mit der Praxisanleitung aufgrund des Dienstplanes abzustimmen. Die versäumte Arbeitszeit muss ggf. nachgeholt werden.

Diese Regelungen gelten **nicht** für die Lernaufträge.